

Zugewiesene Beamte im DB Konzern:

Laufbahnaufstieg gemäß Eisenbahn-Laufbahnverordnung

Die Verkehrsgewerkschaft GDBA hat sich dafür eingesetzt, dass auf der Grundlage der Eisenbahn-Laufbahnverordnung (ELV) ein Bewerbungsaufruf nach § 20 ELV in die jeweils nächsthöhere Laufbahn beim DB Konzern erfolgt. Nunmehr gibt es Zulassungsmöglichkeiten in die Laufbahnen des mittleren und gehobenen nichttechnischen und technischen Dienstes.

Bewerben können sich geeignete zugewiesene sowie zum DB Konzern beurlaubte Beamtinnen und Beamte. Nachfolgende Verfahrensregelungen gilt es dabei zu beachten:

Zu § 20 ELV – betreffend der Übernahme in die nächsthöhere Laufbahn – hat der Präsident des Bundeseisenbahnvermögens Verfahrensregelungen erlassen, die auch Einzelheiten zum Bewerbungs-, Auswahl- und Feststellungsverfahren beinhalten (wir berichteten in Aus-

gabe 12/2008). Die Verfahrensregelungen zu § 20 ELV und der Bewerbungsaufruf zur Übernahme in die Laufbahnen des mittleren und gehobenen Dienstes sind in den Geschäftlichen Mitteilungen der DB AG Nr. 9 am 27. Februar 2009 veröffentlicht worden.

Wesentliche Bewerbungsvoraussetzungen

Einzelheiten zu den Bewerbungsvoraussetzungen sowie die Bestimmungen für die jeweiligen Laufbahnen ergeben sich aus den Regelungen des Bundeseisenbahnvermögens zu § 20 ELV.

So zählen zu den Voraussetzungen für Beamte des mittleren Dienstes, die eine Übernahme in den gehobenen Dienst anstreben, anerkannte Bildungsnachweise im Rahmen externer oder interner Bildungsmaßnahmen, wie Fachhochschulabschluss oder abgeschlossene Fachwirtausbildung (IHK) mit Abitur oder eine sonstige gleich-

wertige Ausbildung für eine Funktion, für die bei der Gesellschaft im Bereich des gehobenen nichttechnischen und technischen Dienstes ein Bedarf besteht. Alternativ müssen die Beamtinnen und Beamten aufgrund ihrer Lebens- und Berufserfahrung befähigt sein, die Aufgaben der angestrebten Laufbahn wahrzunehmen: das heißt, eine mindestens zweijährige Tätigkeit in Funktionen, die der angestrebten Laufbahn zuzuordnen sind (mindestens Tätigkeiten vergleichbar ab Entgeltgruppe x05, die zu ihrer Ausführung eine abgeschlossene Ausbildung an einer Fachhochschule erfordern). Dabei sollen die Tätigkeiten ein breites Spektrum umfassen. Die Beamtinnen und Beamten müssen jünger als 58 Jahre sein. Die Bereitschaft zu funktionaler und regionaler Mobilität wird vorausgesetzt.

Bewerbungsunterlagen, Bewerbungsfrist

Aus den im DB Konzern üblichen Bewerbungsunterlagen

muss die persönliche Motivation zur Übernahme in die nächsthöhere Laufbahn erkennbar sein. Die Bewerbungsfrist für die Abgabe der Bewerbungen bei den personalzuständigen Stellen der Gesellschaften des DB Konzerns läuft bis zum 20. März 2009.

Der Bewerbung sind Lebenslauf, Darstellung des beruflichen Werdegangs, Nachweis erforderlicher Qualifikationen mit Angaben zur Fort- und Weiterbildung und die Beurteilung gemäß § 21 ELV (Mitarbeitergespräch, Zielvereinbarung, Potenzialeinschätzung, etc.) beizufügen.

Feststellungsausschuss entscheidet

Nach einem Auswahlverfahren durch die jeweilige Gesellschaft der DB AG entscheidet dann das Bundeseisenbahnvermögen (BEV) im Einvernehmen mit der Gesellschaft im Rahmen des Leistungsgrundsatzes (so genannte Bestauslese) über die Zulassung zur Vorstellung vor dem Feststellungsausschuss. Da die Beamten nach erfolgreicher Übernahme die volle Befähigung für die nächsthöhere Laufbahn erhalten, sind an Auswahl und Feststellung der Befähigung vergleichbare Anforderungen zu stellen, wie sie von Laufbahnbewerbern und von Aufstiegsbeamten verlangt werden.

Die Eisenbahn-Laufbahnverordnung (ELV) und die Verfahrensregelungen des BEV zu § 20 ELV stehen im GDBA-Intranet sowie im GDBA-Internet unter www.gdba.de im Abschnitt „Aktuelles/Beamte/Beamte und Deutsche Bahn AG“ zur Verfügung. j.m.

Kritik an Geschäftsleitung

Mit Unverständnis hat GDBA-Bundesvorstand Uwe Matthias auf Berichte reagiert, wonach Scandlines wegen rückläufiger Fracht- und Passagierzahlen Einsparungen bei den Beschäftigten sowie Stellenabbau nicht mehr ausschließen will.

In einem Schreiben an den Vorsitzenden der Geschäftsleitung, Michael F. Hassing, fordere er diesen auf, unverzüglich über die weitere Personalplanung zu informieren.

Gleichzeitig erinnerte Uwe Matthias an die Einhaltung des mit der Tarifgemeinschaft TRANSNET/GDBA abgeschlossenen Sicherungstarifvertrages, der bis Ende 2010 eine Beschäftigungssicherung garantiert und diese für Mitarbeiter, die zum 31. 12. 2010 mehr als 15 Jahre dem Unternehmen angehören, um weitere sechs Monate verlängert.

Nach Auffassung der Verkehrsgewerkschaft GDBA müssten die Standorte Rostock, Puttgarden und Sassnitz weiter aufrechterhalten werden.